

Vorlage Nr. VI/ 61/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Entwidmung von Verkehrsflächen auf dem Grundstück Gemarkung Bremerhaven, Flur 7, Flurstück 54/5, Parkanlage an der Großen Kirche**

### **A Problem**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung vom 03.09.2025 beschlossen, dass die im Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen nicht mehr verkehrlich genutzt werden können und darum zu entwidmen sind. Gemäß §§ 7 Abs. 2, 6 Abs. 2 Satz 1 BremLStrG ist die Absicht der Entwidmung ortsüblich am 13.09.2025 in der Nordsee-Zeitung und am 12.09.2025 im Internet bekannt gemacht worden. Einwendungen wurden während der vorgegebenen Monatsfrist nicht erhoben.

Die Entwidmung ist durch einen Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) auszusprechen. Sie ist durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

### **B Lösung**

Die im Lageplan vom 09.07.2025 gekennzeichneten Verkehrsflächen werden für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung. Für personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die in der Parkanlage entstandenen Grünflächen wurden so gestaltet, dass sie für Vögel und Insekten, aber auch für das Klima einen Mehrwert darstellen. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürger/innen sind nicht betroffen. Der Stadtteil Mitte ist aufgrund der Lage des Grundstückes räumlich betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Amt für Straßen- und Brückenbau, das Gartenbauamt sowie das Stadtplanungsamt sind bei der Entwidmung beteiligt. Die Stadtteilkonferenz Mitte wird über die Entwidmung in Kenntnis gesetzt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss über die Entwidmung wird als amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Die im Lageplan vom 09.07.2025 gekennzeichneten Verkehrsflächen auf dem Grundstück Gemarkung Bremerhaven, Flur 7, Flurstück 54/5, gelegen Prager Straße/Mühlenstraße werden für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der Lageplan vom 09.07.2025 ist Bestandteil des Verfahrens.“

gez.

Charlet  
Stadtrat

Anlagen: Lageplan (Kartenausschnitt) vom 09.07.2025.